



Auggen

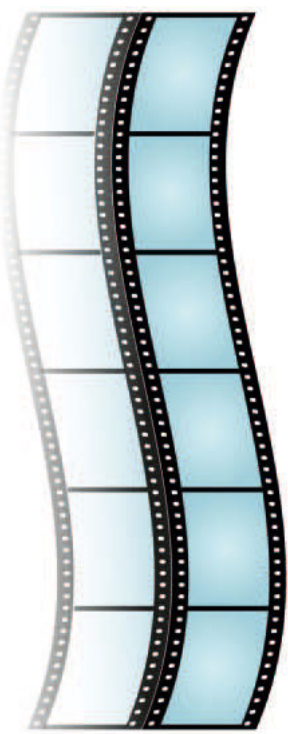
Weinort

im Markgräflerland

informiert



Nr. 21 Freitag, 22. Mai 2020



Autokino in Auggen

Unter der Mithilfe vieler Sponsoren bietet „Kinos im Markgräflerland“ unter der Leitung von Michael Karg ein Autokino in Auggen an. **Vom 29. Mai bis zum 07. Juni gibt es täglich zwei Filme zur Auswahl.** Die Karten für die 20 Filme sind ausschließlich online erhältlich. Auch Snacks und Getränke können online gleich mitbestellt werden, dürfen aber auch mitgebracht werden. Das Autokino findet auf dem Parkplatz des Winzerkellers Auggener Schäf statt. Die Filme werden auf einer ca 30 qm² großen LED Leinwand gezeigt, der Ton wird über die Autoradios übertragen, die dafür benötigte Frequenz wird vor jedem Film bekannt gegeben. Das Autokino findet bei jedem Wetter statt.

Die Tickets gibt es für 15€ für den Fahrer, jeder weitere Erwachsene zahlt 5€, jedes Kind 4€.

Pro Film passen ca. 60 Autos auf die Fläche.

Einlass ist jeweil 45 min vorher.

Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Weitere Infos und Buchungen unter der Internetseite des Markgräfler Kinos:
www.kino-muellheim.de

1. Veränderungs-Verordnung der Landesregierung

Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert und unter neuem Namen veröffentlicht.

Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 18. Mai 2020.

Im Innenteil unter der Rubrik „das Rathaus informiert“ geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.





Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	01803 22255540
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 36536
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

Störungsnummer Strom	07623 92-1818
Störungsnummer Wasser	0800 5889690
Störungsnummer Erdgas	0800 2767767
Kundenservice badenova	0800 2838485
Feuerwehrkommandant (D. Kittler)	0151 41818317
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	07631 9318363
Wassermeister	07631 93608-55
Revierleiter: Försterin Christine Weinig	0162 2550705
Jagdpächter Ulrich Schauer	07631 12533
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen	4177
Ev. Pfarramt Auggen	2589
Kath. Pfarramt Müllheim	181400

Sozialstation Markgräflerland	
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,	
Terminvereinbarung per Telefon	07631-17 77 28 (AB)
DRK Häuslicher Pflegedienst	07631 - 1805-32
Seniorenbüro Auggen	07631 - 3910

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten	
Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

Herr Deutschmann	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrmann	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	steueramt@auggen.de oder gemeindekasse@auggen.de	3677-17
Herr Fante	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Frau Müller	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Simon	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Giesel	sekretariat@auggen.de	3677-32
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 22.05	Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 79 37 00
Samstag, 23.05	Hense'sche Apotheke, Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 89 21 21
Sonntag, 24.05	Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75
Montag, 25.05	Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 89 15 76
Dienstag, 26.05	Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr.13, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 5 56
Mittwoch, 27.05	Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 22 53
Donnerstag, 28.05	Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 77 10
Freitag, 29.05	Rats-Apotheke, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 37 90



Müllabfuhr

Montag, 25.05.2020: gelber Sack

Dienstag, 26.05.2020: Biotonne

Donnerstag, 28.05.2020: Restmüll

Freitag, 29.05.2020: Papiertonne



Redaktionsschluss

Annahmeschluss für Beiträge zum Gemeindeblatt:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Textbeiträge für das Gemeindeblatt (wochengleiche Veröffentlichung) immer bis Dienstag, 11 Uhr bei uns vorliegen müssen.

Beiträge bitte senden an: sekretariat@auggen.de, oder per Post an die Gemeindeverwaltung Auggen.

Herausgeber

Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt.

E-Mail: sekretariat@auggen.de

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,

Messkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum AlemannenWasser:

Messung vom: **18.05.2020**

Gesamthärte **17 °dH** Auggen

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l

Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim

Tel. 07631 93608 55, Fax 07631 93608 68

technik@alemannenenergie.de, www.alemannenenergie.de

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim.

Tel. 07631 93608 0 service@alemannenenergie.de



Das Rathaus informiert

Vorsichtige Lockerungen der Corona-Verordnungen.

Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 18. Mai 2020.

Einen detaillierten Überblick über die Lockerungen finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ oder auf der Homepage der Gemeinde Auggen, www.auggen.de/aktuelles.

Kitas und Kindertagespflege

Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort.

Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper

- Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich. Fragen und Antworten zur Öffnung der Speisegaststätten.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Lockerungen beim Besuch in Heimen

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner folgende Schutzmaßnahmen:

- Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen.

Lockerungen bei der beruflichen Bildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Verordnung sind ab dem 18. Mai die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.

Wiederaufnahme der Personenschifffahrt

Die Fahrgastschifffahrt in Baden-Württemberg ist ab dem 18. Mai 2020 wieder ausdrücklich erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht. In der Fahrgastschifffahrt ist aufgrund des vorhandenen relativ großen Raumes, der möglichen Durchlüftung und der weitgehenden Beförderung im Freien das Infektionsrisiko gering, weshalb neben der bestehenden Maskenpflicht auf eine zusätzliche Abstandspflicht verzichtet werden kann.

Ab dem 29. Mai

- Öffnung von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen unter Auflagen (diese werden hier zeitnah veröffentlicht).
- Öffnung der Freizeitparks und Wiederaufnahme des Betriebs durch Anbieter von Freizeitaktivitäten auch innerhalb geschlossener Räume. Besondere Auflagen sind zu beachten (diese werden hier zeitnah veröffentlicht).

Ab dem 2. Juni

- Öffnung von Sportanlagen und Sportstätten (auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen). Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind (die Auflagen werden hier zeitnah veröffentlicht).
- Öffnung von Schwimm- und Hallenbädern, allerdings nur zum Zweck der Durchführung von Schwimmkursen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.

Der Text über die wichtigsten Änderungen zur aktuellen Verordnung der Landesregierung stammt aus einem von der Landesregierung veröffentlichten Text auf deren Homepage. Dieser Text stellt nur einen Überblick dar und ist nicht vollständig. Die vollständige Verordnung können sie auf der Homepage der Landesregierung oder auf der Homepage der Gemeinde Auggen einsehen.

Notizen aus der Gemeinderatsitzung

Wegen dem Feiertag am 21.05.2020 wurde der Redaktionsschluss des Gemeindeblattes diese Woche vorgezogen. Deswegen werden die Notizen aus der Gemeinderatsitzung vom 19.05.2020 erst eine Woche später, in der Ausgabe vom Freitag, 29.05.2020 veröffentlicht. Die Notizen können jedoch vorher schon auf der Homepage der Gemeinde Auggen (www.auggen.de) eingesehen werden.

Polizeipräsidium Freiburg informiert:

Trickdiebe beim Einkaufen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert man beim Polizeipräsidium Freiburg eine enorme Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelingt es Ganoven immer wieder, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler immer wieder einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb Kriminalrat Achim Hummel rät: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen:

Nicht im Geldbeutel!

Auffallend oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal, so Achim Hummel. Sein Tipp: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr Polizeipräsidium Freiburg, Referat Prävention, freiburg.
pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

Bitte beachten Sie: Die vorgesehene Überprüfung in der Kalenderwoche KW 17 hat nicht stattgefunden und ist auf die Kalenderwoche KW 22 verschoben.

Stand sicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Gesamtgemeinde Auggen

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale zurückzuführen sind. Zur Vermeidung solcher teils tragischen Unfälle sind nach Entscheidung des Bundesgerichtshofes die Friedhofsverwaltungen verpflichtet mindestens einmal im Jahr die Grabmale auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Auch auf dem Friedhof der Gemeinde Auggen sind immer wieder gelockerte, mangelhaft befestigte oder nicht mehr gerade stehende Grabmale festzustellen. Sie können für die Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal eine große Gefahr darstellen.

Manche Grabmale können schon bei geringem Druck um-

fallen. Der Grund für nicht standsichere Grabmale kann zum einen an einer unzureichenden Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel liegen oder zum anderen kann auch die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder durch das Senken des umliegenden Erdreichs verloren gehen.

Die Friedhofsverwaltung wird die Standfestigkeitsprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Auggen in diesem Jahr ab der Kalenderwoche KW 22 im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch ein anerkanntes Fachunternehmen überprüfen lassen.

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale wird durch das unabhängige Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Kraftmessgerät vorgenommen. Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Grabsteinprüfung gilt im Übrigen auch für die Grabstätteninhaber selbst. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten sind sowohl gesetzlich als auch aufgrund mehrerer Gerichtsurteile dazu verpflichtet, die Grabsteine und die sonstigen Grabausstattungen immer wieder selbst auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen und Mängel sofort beheben zu lassen.

Sind Grabmale nicht mehr standfest, informiert die Gemeinde Auggen die jeweiligen Grabnutzungsberechtigten schriftlich. In Fällen in denen der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, erfolgt die Information durch einen Aufkleber an der Grabstelle. Die Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma Instand gesetzt werden.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung, auf Kosten des Verantwortlichen, auch Sicherungsmaßnahmen treffen. Beispielsweise die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.

Die Gemeinde Auggen bittet alle Nutzungsberechtigten um ihr Verständnis für diese Maßnahme, welche der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient.

Bürgermeisteramt Auggen
Fritz Deutschmann, Bürgermeister

Keine Kleiderspenden in Corona-Zeiten

Die Annahme von Kleiderspenden an den Altkleidercontainern in Auggen wird bis auf weiteres gestoppt und die Container entfernt.

Die Kapazitäten zur Abnahme von Altkleidern sind erschöpft. Durch die aktuelle Lage sind die Liefer- und Abnahmeketten von Altkleidern momentan unterbrochen, auch die Lagermöglichkeiten sind erschöpft, viele Weiterverarbeitungsbetriebe sind geschlossen. Die Kleidercontainer können deswegen nicht mehr geleert werden. Wir bitten dringlichst, keine Kleiderspenden an die übervollen Container zu stellen, diese werden nicht mehr geleert.

Alter Bauwagen gesucht

Die Gemeinde sucht zusammen mit der Grundschule Auggen **einen alten Bauwagen** o.ä., um die Schulbücherei in den Sommermonaten dort unterzubringen. Falls Sie uns etwas anbieten können, melden Sie sich bitte bei Herrn Ehret, Tel. 07631-36 77 -23 oder hauptamt@auggen.de. Vielen Dank.

Betrieb Gemeindeverwaltung

Zum Schutz der Besucher des Rathauses und der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung sind die Besuchszeiten vorübergehend für den Publikumsverkehr eingeschränkt. Sie erreichen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bitte erst nach telefonischer Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns zu den üblichen und oben genannten Dienstzeiten telefonisch auch unter der Telefonnummer 07631/3677-0 oder per E-Mail an sekretariat@auggen.de
Folgende Regelungen sind ab dem 27.04.2020 im Rathaus einzuhalten:

- Bürgerinnen und Bürger, die das Rathaus aufsuchen und einen Termin vereinbart haben, **müssen einen Mundschutz tragen**. Es reicht ein Tuch, ein Schal (Mund und Nase müssen bedeckt sein) oder eine entsprechende Schutzmaske. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen während des Termins ebenfalls einen Mundschutz.
- Die geltenden Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Bitte achten Sie weiterhin auf einen Abstand von min. 1,50m zu anderen Menschen.



Landratsamt

Corona-Informationstelefon

Das Gesundheitsamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet ein Corona Informationstelefon an. Das Corona - Informationstelefon erreichen Sie unter der Tel: 0761 2187-3003. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden.

Achtung Hundehalter - Hunde vor der Fuchsräude schützen

Dem Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegen aktuelle Berichte vor, wonach in mehreren Gemeinden einzelne mit der Fuchsräude infizierte Füchse gesehen und erlegt worden sind. Bedingt durch die schwache körperliche Verfassung kommen diese Füchse auch vermehrt in Wohngebiete zur Nahrungssuche.

Die Fuchsräude ist eine durch Grabmilben verursachte Hautkrankheit. Sie endet bei Wildtieren meist tödlich. Die Fuchsräude ist hoch ansteckend und kann durch Körperkontakt oder über Fuchsbaue auf Hunde übertragen werden. Die Infektion zeigt sich durch Symptome wie Haarausfall, hochgradigen Juckreiz, vermehrte Schuppenbildung anfangs an den Ohrrändern, dem Augenbogen und am Nasenrücken. Auch Ellbogen, Sprunggelenk, Unterbauch und Schenkelinnenseiten sind häufig betroffen. Durch den hochgradigen Juckreiz scheuern sich infizierte Tiere die betroffenen Hautstellen auf und es kann zu Sekundärinfektionen kommen.

Um eine mögliche Infektion Ihres Hundes zu vermeiden, sollten Halter Ihren Hund von Füchsen und Fuchsbaue fernhalten und möglichst anleinen. Beim Auftreten der oben beschriebenen Symptome Hund sollte unverzüglich ein Tierarzt aufgesucht werden, da die Krankheit im Anfangsstadium gut therapierbar ist.

Bei Menschen kann sich die Milbe nicht fortpflanzen. Es kann aber zu einer vorübergehenden Hauterkrankung, der Pseudo-krätze, kommen.

Rückfragen können an den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-3916 gerichtet werden

Bedarfsermittlung Ganztagschule

Aufgrund des geplanten Abrisses unseres „Alten Kindergartens“ im Sommer, setzen sich die Gemeinde und die Schulleitung mit dem zukünftigen Raumkonzept in der Grundschule auseinander.

Bevor die weiteren, näheren Planungen erfolgen, soll jedoch zunächst der eventuelle Bedarf einer Ganztageschule ermittelt werden. Hierzu wurden alle Eltern (Kinder von 2010 bis heute) im Laufe der Woche angeschrieben und ein entsprechender Fragebogen versandt.

Dieser kann auch auf unserer Homepage www.auggen.de heruntergeladen werden und ist **bis spätestens 02.06.2020** auf dem Rathaus abzugeben.

Gemeindeverwaltung Auggen

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken
 „das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“

Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Von den Schulen



Kindergarten Vogelnest

Informationen aus dem Kindergarten „Vogelnest“

Liebe Eltern,
wir wissen, viele von Ihnen warten schon auf neue Informationen in Bezug auf die mögliche Öffnung hin zu einem „reduzierten Regelbetrieb“. Die erste Information des Kultusministeriums hat Verwirrung und Unklarheit bei vielen ausgelöst. Wir wollen Ihnen nun auf diesem Weg die neusten Informationen zukommen lassen.

Die neue Corona Verordnung vom 16.5.2020 und Vorgaben vom KVJS, UKBW, Landesgesundheitsamt liegen uns jetzt vor, sowie Hinweise vom Städte- Gemeindetag und den Trägerverbänden. Diese bieten uns eine Orientierung für die weitere Öffnung unserer Einrichtung, es gibt aber nach wie vor viele offene Fragen, die geklärt werden müssen.

Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder aus den Notgruppen vorrangig abzudecken, es besteht **weiterhin kein Regelbetrieb**. Es liegt primär der Gesundheitsschutz, die Höchstgruppengröße und unter strenger Einhaltung die Hygieneverordnung im Vordergrund. Die personellen Kapazitäten müssen berücksichtigt werden, da wir auch Fachkräfte haben welche zu den Risikogruppen gehören. Unsere vorhandenen Ressourcen bestimmen, wie wir eine Erweiterung durchführen können.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass die derzeitige Situation sehr unbefriedigend und belastend ist, da wenig Klarheit herrscht wie es für Sie als Eltern weitergeht und wann wieder ein normaler Regelbetrieb planbar ist.

Träger und Kommune haben nach Vorgaben und Empfehlungen festgelegt, dass wir bedacht und behutsam, schrittweise eine Öffnung durchführen werden. Der Städtetag stellt weiter fest, dass Corona bedingt auch weiterhin nicht alle Betreuungsbedarfe und Wünsche der Eltern erfüllt werden können.

Was ändert sich bei uns:

- Zunächst werden wir ab dem 25.5.2020 unsere Maxis in die Einrichtung zurückholen.

Die Maxis werden in zwei konstant zusammengesetzte Gruppen aufgeteilt und können jeweils an einem festgelegten Vormittag den Kindergarten besuchen.

- Die Maxis die bereits in den Notgruppen betreut werden, bleiben in dieser Konstellation, da nach Möglichkeit keine Vermischung der Gruppen stattfinden soll.

Wir werden dies unter Vorbehalt tun, da wir beobachten müssen, ob wir die Vorgaben zum Gesundheitsschutz einhalten und umsetzen können.

- In einem weiteren Schritt sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit haben an einzelnen Tagen im Kindergarten betreut zu werden.

Wir erarbeiten derzeit das erweiterte Hygienekonzept und bereiten uns auf das schrittweise Öffnen der Einrichtung vor. Die betreffenden Eltern werden informiert und es werden Ihnen die festgelegten Tage mitgeteilt.

Da die Lage nach wie vor sehr dynamisch ist, ist es jederzeit möglich, dass sich Vorgaben wieder ändern oder Erweiterungen hinzukommen. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage, dort versuchen wir zeitnah neue Informationen bereit zu stellen.

Wir wissen, für viele von Ihnen ist die Situation nach wie vor sehr unbefriedigend. Auch unser Wunsch wäre, bald wieder in den normalen Alltag zurückzukehren, was aber momentan noch nicht möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis, auch wir halten uns nur an Richtlinien und Vorgaben.

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr Kindergarten „Vogelnest“



Kirchennachrichten

Evangelischer Gottesdienst:

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh. 12,32)

Sonntag, den 24. Mai 2020 (Exaudi)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche
in Schliengen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie aber, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten.

1. Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher beträgt 40. Das bedeutet, dass Sie unter Umständen wieder nach Hause zurückgehen müssen, wenn die Zahl erreicht ist.
2. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske.
3. Bitte kommen Sie nicht, wenn Sie Grippesymptome haben.
4. Im Kirchenraum ist bitte ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
5. Vor Beginn des Gottesdienstes bitte die Hände gründlich an der dafür vorgesehenen Stelle waschen. Der KGR ist anwesend und wird Sie einweisen. Folgen Sie der Beschilderung.
6. Der Kirchenraum wird an den kritischen Stellen vorher und nachher mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
7. Es ist leider nicht möglich, zu singen oder laut zu beten. Bitte kein Gesangbuch nehmen. Zum Mitlesen liegen Liedblätter aus.

Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden.

Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Katholische Gottesdienste:

Gottesdienste vom 22. Mai bis zum 24. Mai 2020
in der katholischen Pfarrkirche Herz Jesu

Freitag, 22. Mai 2020

17:45 Uhr Rosenkranzgebet für Familien und Kranke
18:30 Uhr Heilige Messe mit Marienlob

Samstag, 23. Mai 2020

17:45 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen 18:30 Uhr Heilige
Messe zum Sonntag

Sonntag, 24. Mai 2020

11:00 Uhr Heilige Messe 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mit dem Wochenende 16. / 17. Mai beginnen wir wieder mit den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit. Die Anzahl der Gläubigen ist begrenzt. 64 in Badenweiler, je 48 in Neuenburg und Müllheim, 29 in Grißheim und 28 in Steinenstadt. Sie müssen damit rechnen keinen Platz in der Kirche zu bekommen und dafür bitten wir um Verständnis! Weil nicht alle die Möglichkeit haben werden an den Gottesdiensten teilzunehmen werden wir weiterhin bis einschließlich Pfingsten Impulse in den Pfarrkirchen auslegen und auf die Homepage stellen.



Vereinsnachrichten



Winzerkeller Auggener Schäf

Der Winzerkeller Auggener Schäf eG informiert:

Aktuelle Öffnungszeiten im Winzerkeller Auggen

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Leider dürfen wir Ihnen nach wie vor keine Weinverkostung anbieten. Nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit, die Weine telefonisch oder per Mail zu bestellen. Tel. Nr.: 07631-368029; Mail info@auggener-wein.de

Ihre Weine können Sie zu den genannten Zeiten abholen, auch ein Lieferservice ab 12 Fl. ist möglich. Weitere Infos unter www.auggener-wein.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für die
Kirchen- & Vereinsnachrichten:
Die jeweilige Kirche, bzw. der/die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion



Sonstiges

Freiwilliges Soziales Jahr beim DRK

Das Deutsche Rote Kreuz in Müllheim bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich ein Jahr lang im sozialen Bereich zu engagieren, entweder in Form des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder als Bundesfreiwilligendienst (BFD). Neben dem Krankentransport ist dies auch in anderen Bereichen möglich, wie zum Beispiel in den Bereichen Hausnotruf und Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, oder auch im Bereich Breitenausbildung, über welchen Ersthelferkurse und Schulungen für betriebliche Ersthelfer organisiert wird. Das DRK hat eine Vielzahl an abwechslungsreichen Tätigkeiten zu bieten, die einen auch in der persönlichen Entwicklung maßgeblich unterstützen können.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.drk-muellheim.de, oder telefonisch über Bastian Fellhauer, unter der Tel. 07631 / 1805-61.



WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten **Zusteller m/w/d** (ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für die **Prospekt- und Anzeigenblattverteilung** in **Auggen**.

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
zusteller@psg-bw.de bei Fragen **0800-999-5-666**

Schützen Sie sich vor Hitze, neugierigen Blicken und unerwünschten Gästen



Bis zu -6° Celsius beim Einsatz von Sonnenschutzfolien



DS FOLTEC Im Mittelfeld 12
79426 Buggingen
www.ds-foltec.de

Frühlingsrabatt sichern
Telefon: 0 76 31-9 375 475

Folien für Sonnen-, Sicht- und Einbruchschutz

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof
- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aufgrund der aktuellen Situation folgende
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10-14 Uhr

Online-Shop unter:
<https://shop.herbal-farm.com>

Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 www.markgraefler-kraeuterhof.de

R. NIEDANOWSKI

Skulpturen in Marmor und Granit

Geöffnet: Mi. - Sa. von 14.00 - 18.00 Uhr

Gartenstraße 4 | 79426 Buggingen | Tel. 07631-6331

Lekies
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

FÜR SIE
STELLEN WIR
ALLES IN DEN
SCHATTEN



- Markisen
- Fenster
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Haustüren
- Altbaurenovierung

Graf & Sohn
Elemente für Ihr Haus
79436 Buggingen · Im Mittelfeld 20
FON 07631 - 93 89 17 0 · FAX 93 89 17 20
www.achvm-graf https://youtube.de/zGANNCre90

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

unsere Leistung macht den Unterschied

Garant für perfekte Küchen und gutes Wohndesign

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen Besuchen Sie uns auch unter:
Telefon 0 76 35/2 00 88 www.dau-moebel.de

Ott - Umzüge & Transporte
Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Dr. med. Oliver Summ-Beck

FA f. Allgemeinmedizin · Buggingen · 07631/14544

Wir machen in der Zeit vom **25.05. - 05.06.20** Urlaub.
Die Vertretung für **dringende Notfälle** erfahren Sie, wenn Sie
in dieser Zeit die Ansage unseres Anrufbeantworters abhören.

Ab Montag, **08.06.20**
ist die Praxis wieder geöffnet.

**Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten
sowie Dachdämmungen und Dachdeckungen aller Art**

NATÜRLICH HOLZ
HOLZBAU KEIM

- Dach- und Fassadenfenster
- Um- und Neubauten
- Treppenbauarbeiten
- Massivholz-Hausbau
- Reinigen Ihrer Photovoltaik- und Solaranlage inkl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggene
Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

Praxis Dr. Franke

Urlaub vom 08.06.- 22.06.2020

Vertretung:
Dr. Hasler, Dr. Taylor, Dr. Brandes, Neuenburg, Tel. 07631-7676
Dr. Moser, Schliengen, Tel. 07635-402
Dr. Gugel, Müllheim, Tel. 07631-937960

KINO *im Kieswerk* **BREMGGARTEN**

Lange Kinonächte vom 28. Mai bis 14. Juni

Programm und Tickets unter:
WWW.BADEN-KINO.DE

